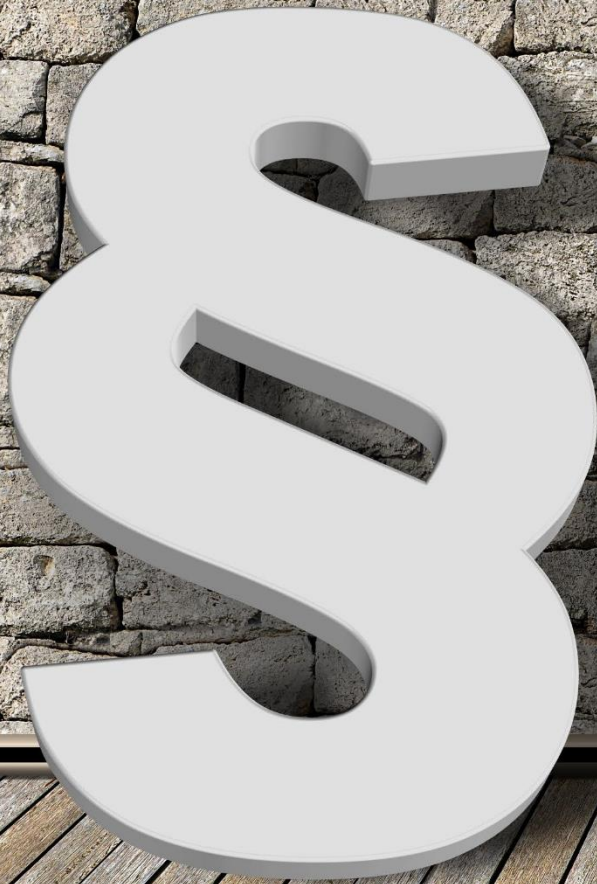




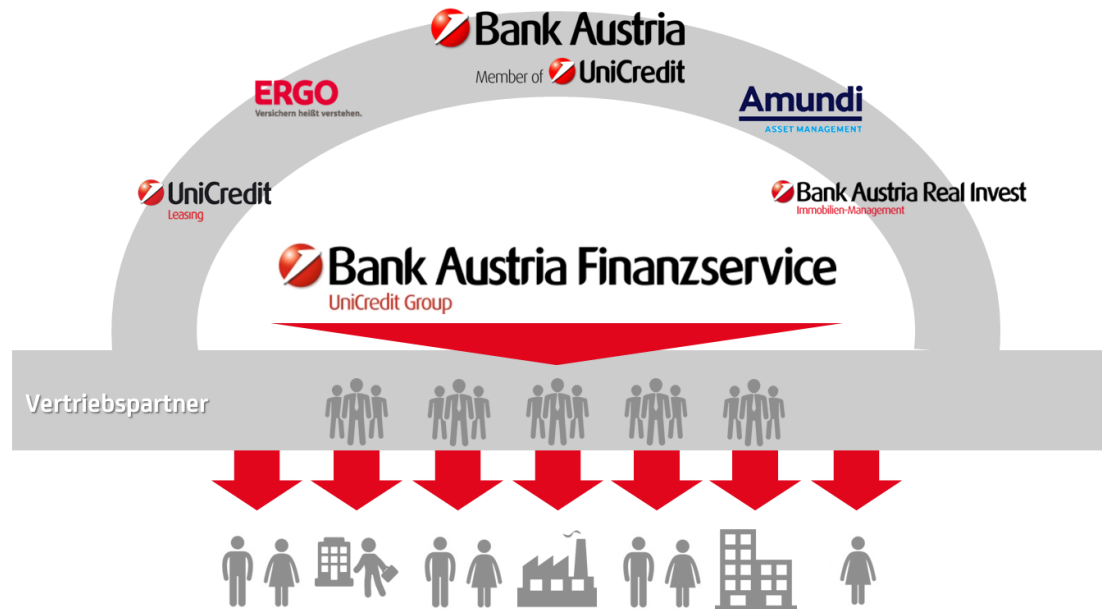
Rechte und Pflichten des Kreditgebers VKrG, KSchG

Recht der Finanzierungsvermittlung

Doris Haydn, MA LL.M.

Wien, 19. November 2019

Bank Austria Finanzservice GmbH – Ihr starker Partner in der mobilen Finanzdienstleistung



Bank Austria Finanzservice (BAF) FACT's

- Die BAF koordiniert und organisiert das Vertriebspartnergeschäft der UniCredit Bank Austria AG
- Mit 2.700 Vertriebspartner (Partneranteil ~ 80%) ist die BAF der größte mobile Bankenvertrieb in Österreich
- BAF ist Allfinanzdienstleister (Finanzierungen, Veranlagungen, Versicherungen)
- Als konzessionierte Wertpapierfirma bietet die BAF Wertpapierberatern ein starkes Haftungsdach



Anwendungsbereich des Verbraucherkreditgesetzes (§ 4 VKrG): Verbraucherkreditverträge mit einem Gesamtkreditbetrag von € 200



Definition Verbraucher:

Jemand für den nicht zutrifft, dass das Rechtsgeschäft (= Kreditvertrag) zum Betrieb seines Unternehmens gehört (§ 1 Abs. 1 Zi 2 KSchG)

Was ist ein Verbraucherkreditvertrag?

Kreditvertrag zwischen einem Unternehmer als Kreditgeber und einem Verbraucher als Kreditnehmer

Was versteht man unter Gesamtkreditbetrag?

Obergrenze/Summe aller Beträge, die im Rahmen des Kreditvertrages zur Verfügung gestellt werden = Auszahlungsbetrag (§ 2 Abs. 10 VKrG)



Ausnahmen von Verbraucherkreditverträgen (§ 4 Abs. 2 VKrG):



Wesentliche Pflichten des Kreditgebers aus dem VKrG

- ✓ Standardinformationen im Rahmen einer Werbung (§ 5 VKrG)
- ✓ Vorvertragliche Informationspflichten (§ 6 VKrG)
- ✓ Verpflichtung zur Prüfung der Kreditwürdigkeit vor Abschluss des Kreditvertrages (§7 VKrG)
 - ➡ **Bei Ablehnung aufgrund Datenbankinformationen → Verständigung Kunde**
- ✓ Zwingende Angaben in Kreditverträgen (§ 9 VKrG)
- ✓ Tilgungsplan auf Verlangen jederzeit zur Verfügung stellen (§ 10 VKrG)
- ✓ Information über Änderung Sollzinssatz (§ 11 VKrG)
- ✓ Kontomitteilung jährlich im 1. Quartal des Folgejahres (§ 11 VKrG)
- ✓ **Rücktrittsrecht des Verbrauchers innerhalb von 14 Tagen ab Abschluss Kreditvertrag (§ 12 VKrG)**



Standardinformationen Werbung



Standardinformation anhand eines **repräsentativen**

Beispiels:

- ✓ Sollzinssatz fest und/oder variabel sowie aller Kosten des Kredits
- ✓ Gesamtkreditbetrag
- ✓ Effektiven Jahreszins
- ✓ Laufzeit des Kreditvertrages
- ✓ Höhe der Raten
- ✓ Vom Verbraucher zu zahlenden Gesamtbetrag
- ✓ **Nebenleistungen** wenn Voraussetzung für Kreditgewährung (insbesondere Versicherungen) in Form von Kosten oder optisch hervorgehoben mit dem Effektivzinssatz



Vorvertragliche Information

Wann ist diese auszufolgen?

Rechtzeitig bevor der Verbraucher durch einen Vertrag oder ein Angebot gebunden ist.

Wie muss diese ausgehändigt werden?

Auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger.

In welcher Form hat dies zu erfolgen?

Vorgegebenes Informationsformular " Europäische Standardinformationen für Kreditierungen nach dem Verbraucherkreditgesetz"

- ✓ auf Verlangen des Verbrauchers unentgeltliche Ausfolgung einer Kopie des Kreditvertragsentwurfs
- ✓ Pflicht zur Erläuterung der vorvertraglichen Information
- ✓ Verpflichtungen gelten auch für Kreditvermittler



Vorvertragliche Information: Wesentliche Bestandteile



- ✓ Art des Kredites
- ✓ Identität und Adresse des Kreditgebers
- ✓ falls zutreffend Identität und Adresse des Kreditvermittlers
- ✓ Gesamtkreditbetrag und Bedingungen für Kreditinanspruchnahme
- ✓ Laufzeit
- ✓ Sollzinssatz inkl. Details wie z.B. Zinsanpassungsmodalitäten
- ✓ **Effektiver Jahreszins** und zu zahlender Gesamtbetrag (inkl. Zinsen und Kosten)
- ✓ Betrag, Anzahl und Fälligkeit der Raten
- ✓ Kontoführungsentgelt
- ✓ Sicherheiten, Bedingungen und Warnhinweise etc.



Pflichten des Kreditgebers aus dem Konsumentenschutzgesetz: Kreditgeschäfte von Ehegatten (§ 25a KschG)



Verpflichtende Belehrung von Ehegatten bei Haftung für eine Kreditverbindlichkeit (neu oder bestehend, Kreditnehmer oder Bürge) durch separate Urkunde über

- ✓ solidarische Haftung (falls zutreffend)
- ✓ Haftung auch bei Auflösung der Ehe
- ✓ Möglichkeit der Beschränkung der Haftung auf Ausfallsbürgschaft nur durch Gericht auf Antrag binnen eines Jahres nach Eintritt der rechtskräftigen Scheidung



Pflichten des Kreditgebers aus dem Konsumentenschutzgesetz

Kreditverbindlichkeiten von Verbrauchern (§§ 25b, 25c KschG)



Solidarschuldner

Verständigung des Verbrauchers über jede Mahnung oder sonstige Erklärung wg. Säumigkeit eines anderen Solidarschuldners

Bürge oder Garant

Verständigung in angemessener Frist bei Säumigkeit des Hauptschuldners

Mitschuldner, Bürge oder Garant

Hinweis auf wirtschaftliche Lage des Schuldners, wenn Kreditgeber davon ausgeht oder ausgehen muss, dass Schuldner Verbindlichkeit voraussichtlich nicht oder nicht vollständig erfüllen wird

→ bei fehlendem Hinweis Haftung nur wenn Verbraucher Verpflichtung trotzdem übernommen hätte



Rechte des Kreditgebers aus dem VKrG (1/2)

-  Uneingeschränkter Zugang zur Datenbanken zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit für Kreditgeber auch aus anderen EU-Staaten
-  Kündigungsrecht des Kreditgebers bei Kreditverträgen auf unbestimmte Zeit (§ 14 Abs. 1 VKrG)
 - mit Verbraucher vereinbart
 - mindesten 2 Monate Kündigungsfrist
-  **Auszahlungsverweigerungsrecht** aus sachlich gerechtfertigten Gründen für Kreditbeträge, die noch nicht in Anspruch genommen wurden (§ 14 Abs. 2 VKrG)
-  Recht auf sofortige Entrichtung der gesamten Schuld – **Terminsverlust** (§ 14 Abs. 3 VKrG)
 - Kreditgeber muss sich Recht auf Terminsverlust vorbehalten haben und Leistung bereits erbracht haben,
 - zumindest eine rückständige, seit mindestens 6 Wochen fällige Leistung des Verbrauchers und
 - erfolglose Mahnung des Verbrauchers unter Androhung des Terminsverlustes und Setzung einer Nachfrist von mind. 2 Wochen



Rechte des Kreditgebers aus dem VKrG (2/2)

Vorzeitige Rückzahlung (§ 16 VKrG)



Kreditgeber kann eine angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für den entstandenen Vermögensnachteil verlangen. Gilt nicht wenn:

- Zeitraum für den kein fester Sollzinssatz vereinbart wurde,
- Vorzeitig rückgezahlte Betrag € 10.000 innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nicht übersteigt, oder
- Kredit als Überziehungsmöglichkeit, Rückzahlung aus Versicherungsleistung



Entschädigung darf max. so hoch sein wie die Zinsen bis zum Ende der Laufzeit des Kreditvertrages für den betreffenden Kreditbetrag und maximal

- 0,5 % des vorzeitig rückgeführten Betrages wenn Zeitraum Rückzahlung bis Ablauf Kreditvertrag kleiner gleich 12 Monate ist.
- 1 % in allen anderen Fällen.

